

PROTOKOLL

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.05.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386
Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.
(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

gez.
(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.
(Rojda Cetin)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 12.05.2026

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU

Bruns, Anja CDU

Eberle, Dirk parteilos

Gerken, Henry SPD / Liste

Harth, Thorsten CDU

Ab TOP 9 abwesend

Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM

Holsten, Sabine GRÜNE / BLM

Hoppe, Ursula CDU

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM

Ab TOP 8 abwesend

Meyer, Hans-Hinnerk CDU

Meyer-Diercks, Michael CDU

Murso, Sascha SPD / Liste

Schmidt, Erika SPD / Liste

Tümmler, Uta SPD / Liste

Wiedemann, Jens CDU

Woltmann, Malte CDU

Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Cetin, Rojda

Koopmann, Henrik

Abwesend:

Mitglieder

Keitz, Manfred SPD / Liste

Lüdemann, Rolf CDU

Lüning, Friedrich Einzelratsmitglied

Struck, Manfred SPD / Liste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 2/2026 vom 03.03.2026
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Vorschlag zur Benennung einer Landschaftswartin / eines Landschaftswartes
Vorlage: 01-26/2026
- 6 63. Flächennutzungsplanänderung – Riekenbostel, „Cohrs Hof“
Vorlage: 01-20/2026
- 7 Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel - Antrag auf ein Sondergebiet PV-FFA in Riekenbostel und Weißenmoor
Vorlage: 01-19/2026
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 01-22/2026
- 9 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2020
Vorlage: 01-18/2026
- 10 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2021
Vorlage: 01-25/2026
- 11 Finanzausgleich 2026 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden
Vorlage: 01-24/2026
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. RH Keitz, RH Lüdemann, RH Lünig und RH Struck fehlen entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann stellt daraufhin fest, dass zwei Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Ergänzungsanträge werden nicht gestellt, sodass RV Hestermann die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung stellt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 2/2026 vom 03.03.2026

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen, sodass RV Hestermann das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigen lässt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 3

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und verliest seine Mitteilungen.

4.1 Modernisierungsarbeiten Harbour Energie Hemsbünde

Ich möchte Sie darüber informieren, dass an unserer Lokation Hemsbünde Z1 (Erdgasbohrung) derzeit Modernisierungsarbeiten gestartet sind.

Im Rahmen des Projekts werden umfangreiche Umbau, Erneuerungs- und Rückbaumaßnahmen innerhalb der bestehenden Gasaufbereitungsanlage umgesetzt. Ziel ist es, die technische Infrastruktur der Anlage zu modernisieren, den Standort langfristig auf einen hohen Technologiestandard weiterzuentwickeln und die Anlage an die rückläufige Förderung anzupassen.

Konkret werden unter anderem:

- nicht mehr benötigte Anlagenteile und Rohrleitungen zurückgebaut
- bestehende Steuerungs- und Schaltschränke modernisiert und ersetzt
- modernste Mess- und Überwachungstechnik installiert
- Kabel, Begleitheizungen und einzelne Rohrleitungsabschnitte erneuert

4.2 Grundschule Kirchwalsede

Nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2026 für das Schulbauprojekt „Grundschule Kirchwalsede“ hat sich eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme gebildet. Die Arbeitsgruppe hat bislang zweimal getagt.

Nach den bisherigen Beratungen sowie einer fachlichen Begehung des Gebäudebestandes besteht Einigkeit darüber, dass Teile des Gebäudes abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden sollen. Hinsichtlich des der verbleibenden Gebäudeteile werden Untersuchungen zu Schadstoffbelastungen, Materialzustand und Eignung zur Modernisierung durchgeführt.

Darüber hinaus spricht sich die Arbeitsgruppe für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die ersten Leistungsphasen aus. Sobald beschlussreife Arbeitsergebnisse vorliegen, werden sie den Gremien der Samtgemeinde Bothel zur Entscheidung vorgelegt.

4.3 Feuerwehrhaus Brockel

Die Baugenehmigung für das Feuerwehrhaus in Brockel ist am 14.04.2026 eingegangen. Das Planungsbüro und die Verwaltung haben die vorab vorbereiteten Ausschreibungen

inzwischen veröffentlicht. In der nächsten Sitzung des SGA im Juni sollen die Auftragsvergaben beschlossen werden.

4.4 Fertigstellung Rathausanbau

Der zuständige Architekt und sein Fachplaner haben uns mitgeteilt, dass die neue Verteilung für das Rathaus Mitte Juni geliefert werden wird und dann bis zum Ende des Monats installiert werden soll. Damit wäre der Anbau dann bezugsfertig.

Unmittelbar anschließend sollen die Renovierungsarbeiten im Altbau des Rathauses durchgeführt werden. Wenn alles fertig ist, wird es einen Tag der offenen Tür im Rathaus geben. Da kann man sich dann nicht nur das Ergebnis der Bauarbeiten ansehen, sondern auch einmal einen Blick hinter die Kulissen der Samtgemeindeverwaltung werfen.

4.5 Stadtradeln in der Samtgemeinde Bothel

Vom 10. bis 31.05. nimmt die Samtgemeinde Bothel zum ersten Mal am Stadtradeln teil!

Stadtradeln ist ein internationaler Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Teilnehmenden schließen sich zu Teams zusammen, zum Beispiel mit Freunden, Kollegen, Vereinen oder als offenes Team, und sammeln gemeinsam Fahrradkilometer.

Jeder geradete Kilometer zählt und wird dem eigenen Team sowie der Kommune gutgeschrieben. Am Ende des Aktionszeitraums werden die fahrradaktivsten Teams und Kommunen ausgezeichnet. Mit der kostenfreien Stadtradeln-App können Teilnehmer die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Anmeldung und weitere Infos finden sich unter www.stadtradeln.de/sg-bothel im Netz!

TOP 5 Vorschlag zur Benennung einer Landschaftswartin / eines Landschaftswartes Vorlage: 01-26/2026

RV Hestermann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung.

SGBM Eberle erläutert, dass vor etwa einem halben Jahr dazu aufgerufen worden sei, geeignete Personen für das Ehrenamt des Landschaftswartes vorzuschlagen. Daraufhin habe sich Herr Jannes Lüning aus Bothel über die Gemeinde Bothel gemeldet und Interesse an der Aufgabe bekundet. Herr Lüning sei gelernter Landwirt sowie Jäger und bringe dadurch entsprechende Qualifikationen für das Ehrenamt mit.

Anschließend stellt sich Herr Lüning dem Rat persönlich vor. Er berichtet, dass er aus Bothel komme, vor elf Jahren seine Ausbildung zum Landwirt abgeschlossen habe und anschließend

den Jagdschein erworben habe. Zudem erklärt er, beruflich und privat eng mit dem ländlichen Raum und der Natur verbunden zu sein. Für die Ausübung des Ehrenamtes sei ihm insbesondere eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Bürgern und Landwirtschaft wichtig.

Im Anschluss werden aus der Mitte des Rates mehrere Fragen an Herrn Lünig gestellt, die von diesem beantwortet werden.

RV Hestermann bedankt sich bei Herrn Lünig und schließt die Vorstellung. Sodann weist er darauf hin, dass die Entscheidung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung getroffen wird.

Der Tagesordnungspunkt wird damit verlassen.

TOP 6 63. Flächennutzungsplanänderung – Riekenbostel, „Cohrs Hof“
Vorlage: 01-20/2026

RV Hestermann ruft den Tagesordnungspunkt zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Riekenbostel – Cohrs Hof“ auf und übergibt das Wort an AV Behr.

AV Behr erläutert, dass das Vorhaben bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung vorgestellt worden sei. Für die heutige Sitzung sei die Fachplanerin Frau Baden vom Planungsbüro M O R Architekten aus Rotenburg anwesend, die den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorstellen werde.

Nach einer kurzen Vorstellung beginnt Frau Baden mit ihrer Präsentation und erläutert zunächst anhand eines Lageplans den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung in Riekenbostel. Das Plangebiet umfasse 2,68 ha. und liege westlich der Dorfstraße sowie des Hasseler Weges. Auf der Fläche befinde sich teilweise denkmalgeschützter Gebäudebestand. Anhand weiterer Bilder und eines Luftbildes stellt Frau Baden die Lage des Gebietes innerhalb der Ortslage dar. Nördlich und südlich schließen weitere Siedlungsbereiche an.

Weiter erläutert Frau Baden, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei, da sich Teile der Fläche im Außenbereich befänden und das geplante Vorhaben - ein Sondergebiet - dort planungsrechtlich bislang nicht zulässig sei. Die Änderung solle parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf erläutert Frau Baden den Ablauf des Planverfahrens mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie den weiteren Verfahrensschritten bis zur Genehmigung und Bekanntmachung.

Außerdem geht Frau Baden auf die Flächeneigenschaften ein. Teilbereiche seien im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt, westlich befinde sich ein Biotopverbundbereich. Für das Verfahren werde ein Umweltbericht erstellt.

Abschließend stellt Frau Baden die vorgesehene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Event und Seminar“ sowie die Planzeichnung zum aktuellen Verfahrensstand vor.

RV Hestermann bedankt sich für die Präsentation und fragt nach Wortmeldungen. Fragen an Frau Baden ergeben sich nicht.

RH Meyer-Diercks erklärt, dass das Vorhaben bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung beraten worden sei und dort einstimmig empfohlen worden sei. Er selbst habe bei der Abstimmung nicht mitgewirkt - was er hier auch im Rahmen dieser Beschlussfassung tun wird - da er ein Mitarbeiter des Eigentümers der Fläche sei. Weiter führt er aus, dass Fragen des Naturschutzes im Ausschuss thematisiert worden seien. In einem Gespräch mit der Eigentümerin der Fläche habe diese betont, dass dem Naturschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt werde. Bereits bei früheren Baumpflegemaßnahmen seien keine Bäume gefällt worden.

RF Hoppe erklärt, dass sie als Einwohnerin von Riekenbostel das Vorhaben positiv sehe. Die Einwohner seien in den vergangenen Jahren mitgenommen worden und auch Bedenken aus der Nachbarschaft seien berücksichtigt worden. Sie bewertet das Projekt als Gewinn für den Ort.

RF Tümler erklärt, dass der Hof aus Richtung Bothel kommend prägend für das Ortsbild von Riekenbostel sei. Sie begrüßt, dass offenbar eine Lösung gefunden worden sei, die denkmalgeschützten Gebäude zu erhalten und wirtschaftlich zu nutzen.

RF S. Holsten erklärt, dass auch ihre Fraktion die Entwicklung grundsätzlich begrüße. Wichtig sei jedoch die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens. Insbesondere die angesprochenen Naturschutzaspekte seien dabei von Bedeutung. Unter diesen Voraussetzungen werde die Änderung ebenfalls unterstützt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

a) Beschluss: Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Kirchwalsede eine Hofanlage im Ortsteil Riekenbostel. Die Hofanlage befindet sich im Ortskern und hat eine Größe von 2,68 ha. Die beschriebene Fläche ist in der anliegenden Planzeichnung gekennzeichnet, die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der

Flächennutzungsplanänderung soll ein Sondergebiet (SO) „Event + Seminar“ auf der Hofanlage vorbereitet werden.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 7 Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel - Antrag auf ein Sondergebiet
PV-FFA in Riekenbostel und Weißenmoor
Vorlage: 01-19/2026**

RV Hestermann ruft den Tagesordnungspunkt zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel im Bereich Riekenbostel und Weißenmoor auf und erteilt AV Behr das Wort zur Erläuterung.

AV Behr führt aus, dass der Antrag der Gemeinde Kirchwalde Flächen betreffe, die bereits im Rahmen der 59. Flächennutzungsplanänderung beraten worden seien. Damals habe sich der Samtgemeinderat nach einem ausführlichen und demokratischen Entscheidungsprozess mit großer Mehrheit gegen die Aufnahme der Flächen für PV-Freiflächenanlagen ausgesprochen. Die Genehmigung der 59. Flächennutzungsplanänderung sei erst am 22.05.2025 bei der Samtgemeinde eingegangen und 31.05.2025 im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Inhaltlich habe sich seitdem nichts geändert.

Weiter führt AV Behr aus, dass die damals ausgewählten Flächen weiterhin auf einem guten Weg seien, auch wenn sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich verändert hätten. Er sehe daher keinen Anlass, die erst vor kurzem getroffene Entscheidung – die nicht mal ein Jahr alt ist – erneut infrage zu stellen. Abschließend verweist er auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie im Samtgemeindeausschuss, in denen jeweils mit einer Gegenstimme empfohlen worden sei, den Antrag abzulehnen.

RV Hestermann weist darauf hin, dass der Antragsteller - RH Lüning - krankheitsbedingt nicht anwesend sei und seinen Antrag daher nicht persönlich erläutern könne. Er fragt, ob seitens der Gemeinde Kirchwalde weitere Erläuterungen gewünscht seien.

RF Dr. Hornhardt erklärt, dass aus ihrer Sicht bereits zahlreiche Beratungen zu dem Thema erfolgt seien und sie keine weiteren Ausführungen machen wolle.

RH Meyer-Diercks erklärt, dass die Beschlussvorlage den Antrag der Gemeinde Kirchwalde aufgreife, der bereits in den vorherigen Beratungen mit einer Gegenstimme abgelehnt worden sei. Für die CDU-Fraktion führt er aus, dass sich an der bisherigen Haltung nichts geändert habe. Die Potenzialflächen seien seinerzeit ausführlich und mit großem Aufwand erarbeitet worden. Der gesamte Prozess sei gemeinsam und demokratisch erfolgt. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag heute nicht zustimmen.

RF S. Holsten weist zunächst darauf hin, dass RH Lüning krankheitsbedingt fehle, um niemanden anzustecken. Sie führt aus, dass sich seit Beginn des Verfahrens die Rahmenbedingungen im Bereich der Photovoltaik verändert hätten. Zudem verweist sie auf Entwicklungen innerhalb der Branche sowie auf Aussagen, wonach größere zusammenhängende Flächen inzwischen wirtschaftlicher betrieben werden könnten. Aus ihrer Sicht sollte daher erneut geprüft werden, ob die Flächen berücksichtigt werden könnten. Sie betont, dass Freiflächenphotovoltaik aus ihrer Sicht einen Beitrag zur Energiewende leisten könne und dabei auch Naturschutzaspekte berücksichtigt werden könnten. Außerdem verweist sie darauf, dass die betroffenen Flächen der Gemeinde Kirchwalsede und damit auch der Samtgemeinde wirtschaftliche Vorteile bringen könnten.

SGBM Eberle entgegnet, dass die Entscheidung zur Auswahl der Potenzialflächen anhand zuvor festgelegter Kriterien erfolgt sei. Dabei seien unter anderem Umweltaspekte, gesetzliche Vorgaben sowie die landwirtschaftliche Wertigkeit der Flächen berücksichtigt worden. Zwar seien die Bodenpunkte innerhalb der Samtgemeinde insgesamt nicht besonders hoch, dennoch habe man Flächen mit vergleichsweise geringeren Auswirkungen auf die Landwirtschaft ausgewählt. Er betont, dass die Entscheidungen sachlich und unabhängig von Eigentümerinteressen getroffen worden seien. Abschließend erklärt er, stolz darauf zu sein, dass Verwaltung und deren Gremien diese Entscheidungen gemeinsam und objektiv getroffen hätten.

RF S. Holsten widerspricht der Aussage, dass es ausschließlich um wirtschaftliche Interessen gehe. Aus ihrer Sicht ließen sich Energiewende und Naturschutz miteinander verbinden. Sie verweist hierzu auf entsprechende Fachstellen und Veranstaltungen, die sich mit der Verbindung von Naturschutz und erneuerbaren Energien beschäftigten.

RF Tümler erklärt, dass die Potenzialflächen seinerzeit ausführlich und verantwortungsbewusst beraten worden seien. Daher stelle sich für sie die Frage, wie ernst

die damaligen Entscheidungen des Rates genommen würden, wenn nun erneut ein nahezu identischer Antrag gestellt werde. Sie lehne den Antrag vor diesem Hintergrund ab.

RH Meyer-Diercks erklärt, dass ihn insbesondere die Größe der vorgesehenen Flächen störe. Mit Blick auf bereits bestehende Anlagen führt er aus, dass dies aus seiner Sicht erhebliche Auswirkungen auf Landschaftsbild und Umgebung habe. Zudem verweist er darauf, dass in der Stellungnahme des RH Lüning von einer „Agri-PV-Lösung“ gesprochen werde. Er könne daher nicht nachvollziehen, warum derartige Flächen nun doch zugelassen werden sollten.

RF S. Holsten entgegnet, dass eine naturverträgliche Gestaltung solcher Anlagen grundsätzlich möglich sei. Entscheidend sei, dass entsprechende Vorgaben gemacht und umgesetzt würden.

RV Hestermann erklärt, dass er die Haltung der Samtgemeindeverwaltung in dieser Frage unterstütze. Aus seiner Sicht beeinträchtigten großflächige Anlagen das Landschaftsbild erheblich.

RH Murso führt aus, dass das Verfahren auch innerhalb seiner Fraktion ausgiebig beraten worden sei. Grundsätzlich sei man sich bewusst gewesen, dass die Planungen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt erneut betrachtet werden müssten. Nach nur einem Jahr sehe man jedoch keinen Anlass dafür. Wenn künftig Anpassungen erforderlich werden, müsse dies erneut im Gesamtkontext der Samtgemeinde betrachtet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstütze seine Fraktion jedoch die bisherige Entscheidung – den Antrag abzulehnen.

Anschließend bittet RH Harth darum gemäß der Beschlussempfehlungen des Fachausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie des Samtgemeindeausschusses abstimmen zu lassen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 1 Nein: 15 Enthaltungen: 2

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 01-22/2026

RV Hestermann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

RH Gerken führt aus, dass es erfreulich sei, dass weiterhin Spenden insbesondere für die Feuerwehren eingehen würden. Es sei positiv zu sehen, dass die Unterstützung aus der Bevölkerung und dem Umfeld der Ortsfeuerwehren weiterhin vorhanden sei. Aus den Reihen der Feuerwehrkameraden sei zudem zu hören gewesen, dass es sich um Anschaffungen handele, die tatsächlich benötigt würden. Er stellt daraufhin gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

SGBM Eberle schließt sich dem ausdrücklich an. Er erläutert, dass es sich zum einen um eine Spende zur Beschaffung einer Atemschutz-Notfalltasche für die Ortsfeuerwehr Hemsbünde handele. Dabei habe die Ortsfeuerwehr einen konkreten Bedarf formuliert und gezielt um Unterstützung geworben. Es sei besonders erfreulich, wenn Unternehmen aus dem eigenen Ort eine solche spezielle Anschaffung unterstützten.

Darüber hinaus verweist er auf die zweite Spende für die Ortsfeuerwehr Hemsbünde. Diese umfasse Computer, Drucker, Tablet sowie eine Fahrzeughalterung für ein Tablet. Daran werde deutlich, dass die Ortsfeuerwehr genau gewusst habe, welche Ausstattung benötigt werde. Die Unterstützung erfolge sowohl durch Unternehmen als auch durch Kameraden aus der Feuerwehr. Dafür spricht SGBM Eberle seinen Dank aus.

(Vor der Abstimmung stellt RV Hestermann fest, dass RF Dr. Hornhardt den Sitzungsraum verlässt und fortan nicht mehr an der Sitzung teilnimmt.)

Der Samtgemeinderat beschließt: Der Annahme und der Verwendung der Spende/n wird zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2020
Vorlage: 01-18/2026

(RV Hestermann stellt zu Beginn des Tagesordnungspunktes fest, dass RH Harth ebenso den Sitzungsraum verlassen hat und fortan nicht mehr an der Sitzung teilnimmt.)

RV Hestermann erteilt SGOI Koopmann das Wort.

SGOI Koopmann erläutert, dass der Jahresabschluss 2020 der erste Abschluss nach der Umstellung von KiSDoppik auf ProDoppik gewesen sei. Die Aufstellung habe sich schwierig gestaltet, da zum Zeitpunkt des Programmwechsels der Jahresabschluss 2019 noch nicht vollständig abgeschlossen gewesen sei. Dadurch hätten zahlreiche Daten nachträglich abgeglichen und umgebucht werden müssen. Insgesamt sei er jedoch froh, dass die Umstellung letztlich weniger problematisch verlaufen sei als zunächst befürchtet.

Im Ergebnishaushalt sei ursprünglich ein Fehlbetrag in Höhe von 233.000,00 € eingeplant gewesen. Tatsächlich habe das Haushaltsjahr jedoch mit einem Überschuss in Höhe von 133.733,39 € abgeschlossen. Dies hänge unter anderem mit den Auswirkungen der

CoronaPandemie zusammen, da sowohl Verwaltung als auch Politik in vielen Bereichen nicht wie gewohnt hätten arbeiten können.

Außerdem seien höhere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Erträge im Bereich des Regionalmanagements eingegangen als ursprünglich eingeplant. Insgesamt hätten Erträge in Höhe von 6.076.485,91 € Aufwendungen in Höhe von 5.942.752,52 € gegenübergestanden. Zusätzlich seien außerordentliche Erträge in Höhe von 43,00 € erzielt worden.

Als wesentliche Investition des Jahres nennt SGOI Koopmann die Fertigstellung der Wiedau-Schule. Allein das Gebäude ohne Außenanlagen und Ausstattung habe Kosten von knapp über 5.000.000,00 € verursacht. Dadurch habe sich die Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ in der Bilanz von 6.409.582,13 € auf 11.435.744,95 € erhöht.

Darüber hinaus seien Ausstattungsgegenstände im Wert von ca. 268.000,00 € beschafft worden. Hierzu hätten unter anderem die Küche, Möblierung, EDV-Ausstattung sowie Tablets im Rahmen des Digitalpaktes gehört. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung habe sich dadurch auf insgesamt 706.709,73 € erhöht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen habe es gegenüber dem Vorjahr deutliche Veränderungen gegeben. Neben landwirtschaftlichen Stundungen in Höhe von rund 690.000,00 € seien insbesondere noch ausstehende Zuschüsse – unter anderem für die Fertigstellung der Wiedau-Schule - berücksichtigt worden. Unter anderem stand noch ein Abschlag aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rund 1.100.000,00 € aus.

Weiter führt SGOI Koopmann aus, dass die Liquidität im Jahr 2020 nicht ausreichend vorhanden gewesen sei. Der Liquiditätskredit habe zu Beginn des Jahres bei 1.447.000,00 € gelegen. Investiven Auszahlungen in Höhe von 3.452.727,36 € hätten lediglich Einzahlungen in Höhe von 190.686,63 € gegenübergestanden. Auch dies sei auf die - zu dem Zeitpunkt noch ausstehenden Zuschüsse - zurückzuführen. Der Liquiditätskredit habe sich dadurch auf 2.588.774,61 € erhöht.

Die Sonderposten hätten sich von 6.904.987,09 € auf 8.029.237,74 € erhöht. In diesem Betrag seien die noch ausstehenden Zuschüsse bereits berücksichtigt worden. Die Bilanzsumme habe insgesamt 30.524.055,72 € betragen.

Insgesamt könne man daher für das Haushaltsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 133.776,39 € feststellen. Angesichts der ursprünglich deutlich schlechteren Planung sei dies aus Sicht der Verwaltung ein gutes Ergebnis.

Im Anschluss geht SGOI Koopmann auf die fünf Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ein. Angesichts der umfangreichen Softwareumstellung werte er dies insgesamt als ebenfalls positives Ergebnis.

Die erste Prüfungsfeststellung betreffe die Liquiditätsausstattung. Zwar sei die Liquidität der Samtgemeinde jederzeit gesichert gewesen, da im Rahmen der Einheitskasse auch die Mittel der Mitgliedsgemeinden mitverwaltet würden, allerdings sei der in der Haushaltssatzung festgelegte Rahmen für Liquiditätskredite überschritten worden. Dies sei insbesondere darauf zurückzuführen gewesen, dass zugesagte Zuschüsse nicht in der ursprünglich eingeplanten Geschwindigkeit eingegangen seien. Das Rechnungsprüfungsamt habe dies entsprechend beanstandet.

Die zweite Prüfungsfeststellung stehe im Zusammenhang mit der Umstellung von KiSDoppik auf ProDoppik. Die Kontenstände seien zwar korrekt übernommen worden, allerdings seien zwei Konten im neuen Programm anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden. Dadurch habe es Verschiebungen zwischen den Positionen „privatrechtliche Forderungen“ und „durchlaufende Gelder“ in Höhe von 6.599,00 € gegeben. Inhaltlich habe dies jedoch keine Auswirkungen gehabt, da lediglich die Darstellung innerhalb der Bilanz betroffen gewesen sei.

Die dritte Prüfungsfeststellung betreffe die Zuordnung von Zinserträgen zum Jahreswechsel. Bislang seien die Zinserträge entsprechend des Kontoauszuges im neuen Haushaltsjahr verbucht worden, obwohl die Wertstellung noch das Vorjahr betroffen habe. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätten diese Zinserträge bereits dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden müssen. Die Vorgehensweise sei zwischenzeitlich angepasst worden.

Künftig werde daher der Bestand der liquiden Mittel geringfügig vom Kontoauszug abweichen, was entsprechend erläutert werden müsse.

Die vierte Prüfungsfeststellung beziehe sich auf die Beschaffung der iPads für die Wiedau-Schule. Hier habe das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass bei einem Angebot vermerkt gewesen sei, dieses sei freibleibend und unterliege den Geschäftsbedingungen des Anbieters. Dies entspreche nicht den vergaberechtlichen Anforderungen. Ein finanzieller Nachteil sei der Samtgemeinde dadurch jedoch nicht entstanden.

Die fünfte Prüfungsfeststellung betreffe die Sanierung der kleinen Turnhalle in Hemslingen. Dort sei die Leistungsphase 9 des Architekturbüros bereits unmittelbar nach Fertigstellung abgerechnet worden, obwohl diese eigentlich erst nach Ablauf der Gewährleistungsfristen hätte abgerechnet werden dürfen. Das Rechnungsprüfungsamt habe dies im Rahmen der technischen Jahresprüfung 2022 festgestellt. Der Betrag in Höhe von 1.139,00 € sei daraufhin zurückgefordert und zwischenzeitlich erstattet worden.

Die Korrektur sei buchhalterisch bereits berücksichtigt worden, die Feststellung bleibe jedoch weiterhin Bestandteil des Prüfungsberichtes.

Abschließend erklärt SGOI Koopmann, dass das Rechnungsprüfungsamt bestätigt habe, dass die Schulden-, Ertrags- und Vermögenslage den tatsächlichen Verhältnissen entspreche und somit die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters vorlägen.

RF Tümler bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und zeigt sich erfreut darüber, dass die Jahresabschlüsse inzwischen soweit aufgearbeitet worden seien. Sie spricht der Kämmerei ausdrücklich ein großes Lob aus und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RH Woltmann erklärt, dass er sich bei vergleichbaren Themen aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im kommunalen Bereich normalerweise eher zurückhalte. Dennoch wolle er SGOI Koopmann sowie der gesamten Kämmerei ausdrücklich Anerkennung aussprechen. Als selbst Angestellter bei einer Kommune sehe er dem Wechsel von KiSDoppik auf ProDoppik ebenfalls mit großer Sorge entgegen. Vor diesem Hintergrund seien lediglich fünf Prüfungsfeststellungen aus seiner Sicht ein sehr gutes Ergebnis.

1. Beschluss: Beschluss über den Jahresabschluss 2020:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 133.733,39 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43,00 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach der Abstimmung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters stellt RV Hestermann sodann fest, dass SGBM Eberle bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat.

TOP 10 Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2021
Vorlage: 01-25/2026

RV Hestermann erklärt, dass Tagesordnungspunkt 9 damit abgeschlossen sei und leitet zu Tagesordnungspunkt 10 über.

SGOI Koopmann erläutert den Jahresabschluss der Samtgemeinde zum 31.12.2021. Im Haushaltsjahr 2021 hätten Erträge in Höhe von 6.909.330,43 € sowie Aufwendungen in Höhe von 6.323.228,58 € gegenübergestanden, sodass ein deutlich positives ordentliches Ergebnis erzielt worden sei.

Besonders auffällig seien dabei die sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Aufwendungen für Versorgung gewesen. Während bei den sonstigen ordentlichen Erträgen lediglich 6.100,00 € eingeplant gewesen seien, habe das tatsächliche Ergebnis bei 569.490,07 € gelegen. Gleichzeitig seien bei den Versorgungsaufwendungen ursprünglich keine Mittel veranschlagt gewesen, tatsächlich hätten die Aufwendungen jedoch 467.635,00 € betragen. Dies hänge damit zusammen, dass ein Versorgungsempfänger seinerzeit verstorben sei und ein weiterer Beamter vom aktiven in den passiven Bereich gewechselt habe. Die entsprechenden Haushaltsansätze würden jeweils auf Grundlage der Vorausberechnungen der Versorgungskasse gebildet. Solche Entwicklungen könnten im Vorfeld naturgemäß nicht eingeplant werden und führten daher regelmäßig zu deutlichen Abweichungen.

Im außerordentlichen Aufwand habe sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 110.665,66 € ergeben. Davon hätten rund 2.000,00 € mit Corona-Maßnahmen im Zusammenhang gestanden, unter anderem für Schutzmaterialien sowie die Beteiligung am Impfzentrum in Wittorf.

Der überwiegende Anteil in Höhe von rund 108.000,00 € stehe jedoch im Zusammenhang mit der Neubewertung der Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land. SGOI Koopmann erläutert hierzu, dass die Beteiligungen der Mitgliedskommunen in den Jahren der Kommunalwahlen jeweils neu bewertet würden. Grundlage hierfür sei die Anzahl der Hausanschlüsse innerhalb der jeweiligen Kommune.

Durch den vollständigen Beitritt der Gemeinde Scheeßel zum Gebiet des Wasserversorgungsverbandes habe sich die Anzahl der Hausanschlüsse dort erheblich erhöht.

Da sich das Stammkapital und die allgemeine Rücklage des Wasserversorgungsverbandes hingegen kaum verändert hätten, habe sich rechnerisch der Wert der Beteiligungen der übrigen Kommunen reduziert. Für die Samtgemeinde habe dies dazu geführt, dass sich der Beteiligungswert von 788.026,22 € auf 679.594,37 € verringert habe. Dabei handele es sich ausschließlich um eine buchhalterische Anpassung; tatsächliche Geldflüsse seien damit nicht verbunden gewesen.

Im Jahr 2021 seien darüber hinaus vergleichsweise wenige Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden. Fertiggestellt worden sei unter anderem der Parkplatz zwischen Rathaus und Feuerwehrhaus in Bothel mit Kosten in Höhe von ca. 125.000,00 €. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung seien Zugänge in Höhe von ca. 93.000,00 € erfolgt. Gleichzeitig hätten Abschreibungen in Höhe von knapp 103.000,00 € gegenübergestanden, sodass sich in der Bilanz insgesamt nur geringe Veränderungen ergeben hätten.

Bei den Anlagen im Bau hätten insbesondere erste Planungskosten für die Turnhalle in Hemslingen sowie Netzwerkarbeiten an den Grundschulen zu Buche geschlagen. Hierdurch sei ein Bestand von 11.211,53 € ausgewiesen worden.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt SGOI Koopmann hervor, dass sich die Liquiditätskredite von 2.588.774,61 € auf 914.959,47 € reduziert hätten. Investiven Auszahlungen in Höhe von 354.853,49 € hätten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.462.574,66 € gegenübergestanden. Hierbei hätten sich insbesondere die Zuschüsse ausgewirkt, die im Vorjahr bereits eingeplant gewesen seien und nun eingegangen seien. Zudem habe der laufende Haushalt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 879.952,51 € abgeschlossen, wodurch der Liquiditätskredit deutlich habe reduziert werden können.

Weiter berichtet SGOI Koopmann, dass die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 bereits fertiggestellt seien und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorlägen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes sei in Aussicht gestellt worden, gegebenenfalls noch vor der Weihnachtssitzung weitere Abschlüsse prüfen zu können.

Im Anschluss erläutert SGOI Koopmann die drei Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Die erste Prüfungsfeststellung betreffe erneut die Liquiditätskredite. Zwar habe der Kreditrahmen zum Jahresende eingehalten werden können, unterjährig sei der zulässige Höchstbetrag jedoch überschritten worden.

Die zweite Prüfungsfeststellung betreffe nicht aufgeklärte Zahlungseingänge in Höhe von rund 62.000,00 €. Dabei habe es sich um Gewerbesteuerzahlungen gehandelt. Hintergrund sei eine Umstrukturierung des Unternehmens gewesen. Die Zahlungen seien bewusst zunächst auf

einem entsprechenden Verwahrkonto verbucht worden, da hierzu Abstimmungen mit dem Unternehmen erfolgt seien. Nach dem Jahreswechsel habe die endgültige Sollstellung vorgenommen und der Betrag korrekt eingebucht werden können.

Die dritte Prüfungsfeststellung betreffe die Bewertung von Resturlaubs- und Überstundenansprüchen. In der hierfür verwendeten Excel-Tabelle habe sich in einzelnen Fällen ein Formelfehler befunden, wodurch Rückstellungen teilweise zu hoch ausgewiesen worden seien.

Abschließend erklärt SGOI Koopmann, dass das Rechnungsprüfungsamt bestätigt habe, dass die Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Die Prüfungsfeststellungen seien insgesamt als unwesentlich einzustufen, sodass die Feststellung des Jahresabschlusses, die Zuführung des Ergebnisses zur Überschussrücklage sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters empfohlen werden könnten.

1. Beschluss: Beschluss über den Jahresabschluss 2021:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 586.101,84 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 110.665,66 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 45.279,93 € verrechnet. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist damit vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus bestehende Fehlbetrag in Höhe von 65.385,73 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach der Abstimmung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters stellt RV Hestermann sodann fest, dass SGBM Eberle bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat.

RV Hestermann spricht abschließend auch im Namen des Rates der Kämmerei sowie insbesondere SGOI Koopmann seinen ausdrücklichen Dank für die Aufstellung der Jahresabschlüsse und die mittlerweile erreichte Aktualität aus. Er bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit.

TOP 11 Finanzausgleich 2026 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Vorlage: 01-24/2026

RV Hestermann ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist darauf hin, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handle und daher kein Beschluss zu fassen sei.

SGOI Koopmann erläutert, dass die Samtgemeinde Anfang April den endgültigen Bescheid des Landesamtes für Statistik hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen erhalten habe. Im ursprünglichen Haushaltsplan sei zunächst mit einem Grundbetrag in Höhe von 1.461,53 € kalkuliert worden. Später sei ein vorläufiger Grundbetrag in Höhe von 1.556,00 € mitgeteilt worden, der noch in die Haushaltsplanung aufgenommen worden sei. Der endgültige Grundbetrag liege nun bei 1.551,78 € je Einwohner und damit geringfügig unter dem vorläufigen Wert.

Dadurch erhalte die Samtgemeinde 27.052,00 € weniger an Schlüsselzuweisungen als ursprünglich angenommen. Infolgedessen sei auch der Finanzausgleich mit den Mitgliedsgemeinden neu berechnet worden.

Für die Gemeinde Bothel ergebe sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen um 2.674,00 € auf nunmehr 213.474,00 €. Die Gemeinde Hemslingen erhalte 1.207,00 € weniger und komme damit auf 60.642,00 €. Für die Gemeinde Kirchwalsede reduziere sich der Betrag um 979,00 € auf 43.173,00 €, während sich die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Westerwalsede um 772,00 € auf 56.450,00 € verringerten.

Die beiden abundanten Gemeinden Brockel und Hemsbünde müssten aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen geringfügig höhere Beträge in den Finanzausgleich einzahlen. Für die Gemeinde Brockel erhöhe sich der Betrag um 457,00 € auf 65.873,00 €, für die Gemeinde Hemsbünde um 390,00 € auf 30.306,00 €.

Weiter führt SGOI Koopmann aus, dass sich durch die geringeren Schlüsselzuweisungen gleichzeitig auch die Kreisumlage reduziere. Diese falle um 11.443,00 € niedriger aus. Insgesamt verbleibe damit gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan ein Minderertrag in Höhe von 9.663,00 €. Ein Nachtragshaushalt sei aufgrund dieser Größenordnung jedoch nicht erforderlich.

Außerdem weist SGOI Koopmann darauf hin, dass nun bereits im dritten Jahr in Folge der endgültige Grundbetrag unter dem vorläufig mitgeteilten Betrag liege. In den Jahren zuvor sei dies jeweils umgekehrt gewesen. Die Verwaltung werde daher künftig vorsichtiger mit der Übernahme der vorläufigen Zahlen in die Haushaltsplanung umgehen.

Abschließend berichtet SGOI Koopmann über die aktuelle Steuerschätzung. Nach den jüngsten Prognosen stünden den Kommunen in Niedersachsen in den kommenden Jahren voraussichtlich 300 bis 400 Millionen Euro weniger zur Verfügung als bislang angenommen. Zwar werde weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet - die Zuwächse fielen jedoch deutlich geringer aus als noch bei der Herbstschätzung erwartet. Vor diesem Hintergrund müsse man davon ausgehen, dass die kommenden Jahre finanziell weiterhin herausfordernd bleiben würden.

Der SGR nimmt die Mitteilung über den Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis.

TOP 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums werden nicht geäußert.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Rat seitens der Zuschauer herangetragen.

Da somit die Tagesordnung des öffentlichen Teils abschließend behandelt wurde, bittet RV Hestermann die Zuhörer nunmehr den Sitzungssaal zu verlassen. Herrn Lüning teilt er ergänzend mit, dass er gerne außerhalb des Sitzungssaales auf das Ergebnis der Beschlussfassung warten könne.